



RESOLUTION

Urheber SVPO, durch Diego Schmid, Romano Amacker, Christian Gasser und Martin Giachino
Gegenstand Standesinitiative: Zuweisungsstopp im Asylwesen
Datum 05/05/2025
Nummer 2025.05.135

Die Schweiz und insbesondere der Kanton Wallis als Grenzkanton stehen vor grossen Herausforderungen im Asylbereich. Die Anzahl Asylsuchender ist in den letzten Jahren stark angestiegen, was zu einer Überlastung des Asylwesens, Problemen im Bereich Sicherheit und zu hohen Kosten geführt hat. So kann es nicht weitergehen. Die aktuelle Situation erfordert rasche Massnahmen, um die Kontrolle zurückzugewinnen.

Der Kanton Wallis ist bereit, seinen Beitrag zur Bewältigung der Asyl- und Migrationsproblematik zu leisten. Die aktuelle Situation ist jedoch untragbar. Der Asylmissbrauch führt zu einer Überlastung der Infrastruktur, zum Verlust von Sicherheit und zu sozialen Spannungen. Die hohen Kosten des Asylwesens belasten die öffentlichen Haushalte. Die Kantone und Gemeinden müssen für die Versäumnisse des Bundes aufkommen und Millionen für die gescheiterte Asylpolitik des Bundes aufwenden. Der Bund setzt sich weder gegenüber den Ländern durch, die ihre Staatsbürger nicht zurücknehmen, noch kontrolliert der Bund die Landesgrenzen. Die Auswirkungen sind verheerend und bringen Kantone, Gemeinden und die Bevölkerung an den Rand des Tolerierbaren.

Der Kanton Wallis fordert den Bund deshalb auf, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu erlassen beziehungsweise die aktuellen gesetzlichen Grundlagen zu ändern, um die Situation im Asylwesen zu entschärfen. Solange der Bund das Asylchaos nicht im Griff hat, die Vollkosten nicht ausweist und es keine konsequente Wegweisung von Personen gibt, die nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden, kann der Kanton Wallis keine weiteren Asylbewerber aufnehmen.

Schlussfolgerung

Der Kanton Wallis fordert den Bund auf, eine gesetzliche Grundlage zu erlassen beziehungsweise die aktuellen gesetzlichen Grundlagen zu ändern, damit folgende Punkte erfüllt werden:

1. Effektive Steuerung der Zuwanderung: Der Bund muss die Zuwanderung in die Schweiz wirksam steuern und begrenzen. Die von Volk und Ständen angenommene Masseneinwanderungsinitiative ist endlich und konsequent umzusetzen.
2. Begrenzung der Aufnahme von Asylsuchenden: Die Zuweisung von Asylbewerberberbern auf Kantone ist per sofort zu stoppen. Der Stopp dauert so lange, bis der Bund seine Aufgaben erfüllt. Dazu gehört insbesondere, dass Personen, die einen negativen Asylentscheid oder einen Nichteintretensentscheid erhalten und somit kein Anrecht auf einen Aufenthalt in der Schweiz haben, rückgeführt werden.

3. Transparente Kostenaufstellung: Die Vollkosten des Asylwesens sind transparent auszuweisen, einschliesslich der Kosten für die Unterbringung, die Betreuung sowie die Gesundheits- und Sozialkosten (z.B. Krankenkasse). Zu erfassen sind dabei die Kosten für anerkannte und nicht anerkannte Asylbewerber (Status F, N und S).

4. Effiziente Asylverfahren: Der Bund hat die Asylverfahren und die Rückführung von Personen zu beschleunigen.